



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 876 781 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.11.1998 Patentblatt 1998/46

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 77/12**, A47B 88/04

(21) Anmeldenummer: **98107419.8**

(22) Anmeldetag: **23.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Kühne, Thomas**
6812 Meiningen (AT)

(72) Erfinder: **Kühne, Thomas**
6812 Meiningen (AT)

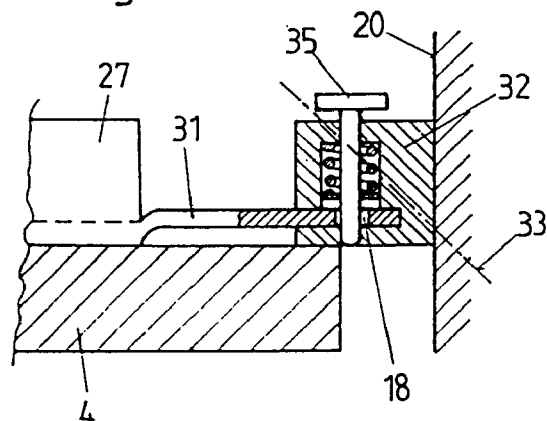
(30) Priorität: **07.05.1997 AT 778/97**
23.06.1997 AT 1077/97
06.10.1997 AT 616/97

(74) Vertreter:
Hefel, Herbert, Dipl.-Ing.
Egelseestrasse 65a
Postfach 61
6800 Feldkirch (AT)

(54) **Tablar**

(57) Das Tablar dient zur Aufnahme von auf einer Arbeitsplatte eines Möbelstückes, insbesondere eines Küchenschrankes abgestellten Küchenmaschinen, das mittels einer Schienenführung nach Art einer Schubladenführung verschiebbar gelagert ist. Die Schienenführung weist ein Paar feststehender Korpusschienen (27) und ein Paar mit dem Tablar verbundener Auszugschienen auf. An einem der rückseitigen Enden der feststehenden Korpusschienen (27) ist je eine nach hinten gerichtete Lasche (31) vorgesehen, wobei die Lasche (31) mindestens eine Bohrung (18) aufweist, die mit einem dazu korrespondierend ausgebildeten und wandseitig festzulegenden Beschlag (32) formschlüssig verbindbar ist.

Fig. 14



EP 0 876 781 A1

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Tablar zur Aufnahme von auf einer Arbeitsplatte eines Möbelstückes, insbesondere eines Küchenschrankes abgestellten 5 Küchenmaschinen, das mittels einer Schienenführung nach Art einer Schubladenführung verschiebbar gelagert ist, wobei die Schienenführung mindestens ein Paar feststehender Korpusschienen und mindestens ein Paar mit dem Tablar verbundener Auszugschienen aufweist.

Solche Tablare sind an sich bekannt, sie werden in der Regel in einen Möbelkorpus eingebaut. Moderne Küchenmaschinen und insbesondere Kaffeemaschinen werden immer größer und leistungsfähiger und damit 15 schwerer. Kaffeemaschinen werden auf der Arbeitsplatte eines Küchenschrankes abgestellt. Solche Küchenschränke sind meist zweiteilig, sie bestehen aus dem Unterteil mit der Arbeitsplatte und einem mit Abstand darüber angeordneten Hängeteil. Der Abstand zwischen Arbeitsplatte und Hängeteil ist in der Regel nicht viel größer als die Höhe moderner, leistungsfähiger Kaffeemaschinen, die mit Wasser und Kaffeebohnen von oben her beschickt werden müssen. Diese 20 Beschickungsöffnungen sind nun wegen der hier vorhandenen Höhenverhältnisse in den meisten Fällen nicht mehr zugänglich, so daß die Küchenmaschine auf der Arbeitsplatte weit nach vorne genommen werden muß, um Zugang zu den erwähnten Beschickungsöffnungen zu haben. Diese modernen Kaffeemaschinen 25 haben aber ein beachtliches Gewicht, das bis zu 15 kg betragen kann, das von der Hausfrau nicht so ohne weiteres manipulierbar ist. Solche Kaffeemaschinen werden daher auf verschiebbare Tablare gestellt, damit sie ohne besonderen Kraftaufwand auf der Arbeitsplatte verschoben werden können. Die feststehenden Schienen müssen aber an der Arbeitsplatte festgelegt sein, damit das Tablar beim Vorziehen der Maschine nicht kippt. Die Arbeitsplatten bei modernen Küchenmöbeln sind in der Regel oft aus kostspieligen Materialien 40 gefertigt, und es ist daher unerwünscht, daß diese Arbeitsplatten zur Aufnahme von Befestigern angebohrt werden.

Aus der US-PS 5 083 848 ist eine Ausziehführung bekannt, die ein feststehendes Korpusschienenpaar und ein daran verschiebbar gelagertes Auszugschienenpaar aufweist. Das Auszugschienenpaar trägt einen 45 tableauartigen Boden und einen diesen Boden umgebenden, gitterartig ausgebildeten Rand. Die beiden Korpusschienen sind an ihrem vorderen und hinteren Ende über Querholme miteinander verbunden, wobei im mittleren Abschnitt des hinteren Querholmes eine nach hinten auskragende Lasche vorgesehen ist. Diese Ausziehführung soll ohne Beiziehung von Werkzeugen montiert werden können. Dazu dient ein gefederter Spreizstab, der innerhalb eines Schrankes vertikal 50 stehend angeordnet wird und der mit seinem unteren Ende sich auf der erwähnten, nach hinten auskragenden

Lasche abstützt. Durch die Anordnung dieses Spreizstabes kann nicht nur die Tiefe des Schrankes nicht voll ausgenützt werden, die Auszugsvorrichtung ist hier ausschließlich reibungsschlüssig festgehalten, was aus 5 Gründen der Sicherheit nicht als ausreichend angesehen werden kann, weswegen eine solche Befestigungsart auch keinen Eingang in die Praxis gefunden hat.

Des weiteren ist hier noch die Auszieheinrichtung nach der US-PS 2 946 458 zu erwähnen. Als feststehende Führung dient hier ein horizontaler, umfangsgeschlossener, rechteckiger Rohrrahmen, der in seinen 10 Eckbereichen Saugnäpfe trägt, die ihn an einem Schrankboden festhalten. Darüberhinaus ist der hintere horizontale Schenkel des Rohrrahmens von einem U-förmigen Halter übergriffen, der mit dem Schrankboden verschraubt ist. Dieser Halter soll verhindern, daß der Rahmen kippt, wenn der evtl. schwer belastete Korb nach vorne ausgezogen ist.

Von diesem Stand der Technik geht die Erfindung aus und sie zielt darauf ab, ein Tablar der gegenständlichen Art so auszubilden, daß es auf der Arbeitsplatte eines Küchenschrankes festlegbar ist, ohne daß zu diesem Zweck diese Arbeitsplatte zur Aufnahme von Befestigungsmitteln angebohrt werden muß. Darüberhinaus 25 soll das Tablar ohne besonderen Aufwand von der Arbeitsplatte des Küchenschrankes abgenommen werden können, vor allem, um die Arbeitsplatte zu reinigen. In einer zweckmäßigen und weiteren Ausgestaltung der Erfindung soll diese Abnahme bzw. die Montage ohne Beiziehung von Werkzeugen möglich sein. Primär aber ist Aufgabe der Erfindung, die kostspielige Arbeitsplatte nicht mit Einschnitten und Bohrungen zu versehen. Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch,

- daß zumindest an einem der rückseitigen Enden der feststehenden Korpusschienen oder
- daß an einem diese Korpusschienen verbindenden Quersteg mindestens eine nach hinten gerichtete Lasche vorgesehen ist, wobei diese Lasche im 40 rückseitigen Bereich der Schienenführung liegt, und
- die Lasche mindestens eine Bohrung zur Aufnahme eines Befestigers oder Halters aufweist
- oder Hinterschneidungen und Auskragungen besitzt, die mit einem dazu korrespondierend ausgebildeten und wandseitig festzulegenden Beschlag formschlüssig verbindbar sind.

Um die Erfindung zu veranschaulichen, werden 50 Ausführungsbeispiele derselben anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- | | |
|-----------|--|
| Fig. 1 | ein Küchenmöbel mit einer Kaffeemaschine in Ansicht; |
| 55 Fig. 2 | das Tablar bei abgenommener Frontleiste von vorne gesehen; |
| Fig. 3 | eine Draufsicht auf die fest- |

die Fig. 4 und 5 stehenden Korpussschienen; die Auszugsschiene in Seitensicht und in Ansicht;

Fig. 6 das festgelegte Tablar im Längsschnitt;

die Fig. 7, 8 und 9 veranschaulichen weitere Ausführungsvarianten der Erfindung, bei welchen die feststehenden Korpussschienen mittels eines Quersteges miteinander verbunden sind;

die Fig. 10, 11 und 12 Seitensicht, Draufsicht und Ansicht einer Kugelführung in der erfindungsgemäßen Ausgestaltung;

Fig. 13 ein Detail;

die Fig. 14, 15 und 16 ein erstes Ausführungsbeispiel eines Beschlages zur Festlegung der Korpussschienen im Schnitt, in Ansicht und in Seitensicht;

die Fig. 17 und 18 ein zweites Ausführungsbeispiel eines Beschlages in Seitensicht und Draufsicht;

die Fig. 19 und 20 je ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Beschlages, zum Teil bzw. zur Gänze geschnitten;

die Fig. 21 und 22 ein Ausführungsbeispiel eines weiteren Beschlages in Seitensicht und Draufsicht;

die Fig. 23 und 24 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Beschlages in Seitensicht (geschnitten und in Draufsicht);

die Fig. 25 und 26 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Beschlages in Seitensicht und Draufsicht;

Fig. 27 ein Tablar bei abgenommener Frontseite von vorne gesehen, ausgestattet mit Kugelführungen;

die Fig. 28 und 29 eine weitere Ausführungsform eines Beschlages in Seitensicht und Ansicht und

die Fig. 30 und 31 ein letztes Ausführungsbeispiel.

Die Abbildungen haben unterschiedliche Maßstäbe.

Fig. 1 veranschaulicht die Ansicht einer Kücheneinrichtung mit einem einen Unterteil 1 und einen Hängeteil 2 aufweisenden Küchenschrank 3. Der Unterteil 1 trägt als oberen Abschluß eine Arbeitsplatte 4, auf der ein rechtwinkelig zur Zeichenebene nach Fig. 1 verschiebbares Tablar 5 angeordnet ist, auf welchem eine leistungsfähige, großvolumige, moderne Kaffeemaschine 6 mit relativ hohem Gewicht steht, die mittels des

erwähnten verschiebbaren Tablars 5 nach vorne gezogen werden kann, damit ihre oben liegenden Beschickungsöffnungen für Wasser und Kaffeebohnen zugänglich sind.

Dieses Tablar 5 ist in Fig. 2 in Ansicht dargestellt, wobei die Frontblende weggenommen ist. Dieses ausziehbare bzw. verschiebbare Tablar besitzt ein Paar im Querschnitt U-förmige, feststehende Korpussschienen 7 mit stirnseitig angeordneten Stützrollen 8, wobei die beiden feststehenden Korpussschienen 7 durch zwei Querstege 9 und 10 miteinander starr zu einer Einheit verbunden sind. An diesen feststehenden Schienen 7 sind Auszugsschienen 11 mit L-förmigem Querschnitt und rückseitig angeordneten Laufrollen 12 in herkömmlicher Weise verschiebbar gelagert. Es handelt sich im Grunde um eine einfache Schubkastenführung. An den Außenseiten dieser L-förmigen Auszugsschienen 11 sind nach oben gerichtete, winkelförmige Befestigungslaschen 13 festgelegt, an welchen das Auflagebrett 14 des Tablars 5 festgeschraubt ist.

An der rückseitigen Kante des hinteren Querholmes 10 sind paarweise Laschen 15 angeordnet, die hier einen nach oben gerichteten, vertikalen Abschnitt 16 und einen zum Quersteg 10 führenden, schräggestellten Abschnitt 17 aufweisen, wobei dieser schräggestellte Abschnitt 17 mit der Horizontalen einen Winkel von ca. 45 ° einschließt. In diesem schräggestellten Abschnitt 17 der Lasche 15 ist eine Bohrung 18 vorgesehen zur Aufnahme eines Befestigers. Die Lasche 15 ist in der Weise gestaltet, daß ihr vertikaler Abschnitt 16 hinter dem rückseitigen Ende der feststehenden Schiene 7 liegt (Fig. 6).

Fig. 6 zeigt nun, wie dieses Tablar 5 auf der Arbeitsplatte 4 festgelegt ist: Die Lasche 15 liegt mit ihrem vertikalen Abschnitt 16 an der Verkleidung 19 der Wand 20 der Küche an, und im Scheitel des von dieser Wand 20 und der Arbeitsplatte 4 eingeschlossenen Winkels ist der Befestiger 21 angeordnet.

Beim gezeigten Ausführungsbeispiel (Fig. 3) sind am rückseitigen Quersteg zwei Laschen 15 vorgesehen. Es ist denkbar, über die Länge des Quersteges 10 eine einzige Lasche anzuordnen und in dieser einzigen Lasche mehrere Bohrungen für die Aufnahme eines Befestigers auszusparen.

Als zusätzliche Kippsicherung kann am Quersteg 10 mindestens eine sich in dessen Ebene nach hinten erstreckende weitere Lasche 22 vorgesehen sein, die den vertikalen Abschnitt 16 der ersten Lasche 15 nach hinten überragt. Diese zweite Lasche 22 ragt dann bei ordnungsgemäßer Montage des Tablars 5 unter die Unterkante der Verkleidung 20 und verhindert das Kippen des vorgezogenen Tablars, falls die Schraube 21 nicht hinreichend fest eingesetzt sein sollte oder sich gelockert hat.

Um die unterhalb des Tablars 5 liegende Fläche der Arbeitsplatte 4 zugänglich zu machen, beispielsweise zu Reinigungs- oder Pflegearbeiten, kann zwischen der Lasche 15 und dem Quersteg 10 ein Scharnier 23 vor-

gesehen sein, dessen Achse sich quer zur Verschieberichtung des Tablars 5 erstreckt, also in Fig. 8 rechtwinkelig zur Zeichenebene steht. Dadurch ist es möglich, das Tablar 5 hochzuschwenken (Pfeil 24), so daß die darunter liegende Fläche der Arbeitsplatte 4 zugänglich wird.

Anstelle einer einfachen Schienenführung mit Rollen, wie vorstehend beschrieben, kann auch eine mehrteilige Schienenführung eingesetzt werden, beispielsweise ein Differential- oder ein Teleskopauszug. Anstelle von frei drehbaren Lauf- und Stützrollen 8 und 12 können als Wälzkörper Kugeln (Kugelführungen) oder Schienenführungen mit Laufwagen vorgesehen sein, bei welchen die lastübertragenden zylindrischen Rollen in Laufwagen gelagert sind. Anstelle von einzelnen Querstegen 9 und 10, wie in Fig. 3 gezeigt, kann zur Verbindung der beiden paarweise angeordneten feststehenden Korpussschienen 7 auch eine einheitliche Platte verwendet werden.

Es ist auch noch das Ausführungsbeispiel nach Fig. 9 zu erwähnen, wo die Lasche 15 mit der Bohrung 18 im Bereich des hinteren Endes der Schienen 7 liegt, die Anordnung aber so getroffen ist, daß die rückseitige Kante der Lasche 15 das rückseitige Ende der feststehenden Schiene 7 nicht überragt. Bei der Montage wird dann diese rückseitige Kante bzw. das rückseitige Ende der feststehenden Schiene 7 unmittelbar an der Verkleidung 19 der Rückwand 20 anliegen.

Bei Schienenführungen, bei welchen die feststehende Korpussschiene 7 und die Auszugschiene 11 fabrikseitig miteinander verbunden werden, wie dies bei Kugelführungen oder Laufwagenführungen der Fall ist, müssen die feststehenden Schienen eines Schienenpaares nicht über einen zusätzlichen Quersteg 10 verbunden sein. Hier wird der erforderliche Zusammenhalt durch das mit den Auszugschienen 11 verbundene Tablar erreicht. Eine solche kugelgeführte Schienenführung zeigen die Fig. 10, 11 und 12. Bei der hier beschriebenen Anwendung wird die kugelgeführte Schienenführung sozusagen liegend verwendet, wie dies aus den Zeichnungen hervorgeht. Die Schiene, die üblicherweise als Korpussschiene dient und die an einer vertikalen Möbelwand festgelegt wird, liegt hier auf der horizontalen Arbeitsplatte 4 auf. In diesem Fall kann die Lasche 15 direkt an der feststehenden Schiene 7 angeordnet sein, gleichsam als deren Verlängerung, wie die letzterwähnten Figuren 10 bis 12 zeigen. Diese Lasche 15 kann ein gesondert gefertigter Bauteil sein, der dann mit der feststehenden Schiene 7 verbunden wird oder aber die feststehende Schiene kann schon von vorneherein mit einer solchen Lasche 15 gefertigt werden. Diese Lasche 15 kann abgewinkelt und aufrecht stehend ausgebildet sein, wie die Figuren 10 und 11 zeigen; sie kann sich aber auch gerade nach hinten erstrecken, also in der Ebene der Korpussschienen liegen oder parallel zu dieser Ebene.

Im Winkel zwischen der Arbeitsplatte 4 und der Verkleidung 19 oder der Wand 20 kann eine Art Sockellei-

ste 25 (Fig. 13) vorgesehen sein mit einem inneren Hohlraum. Zur Festlegung des Tablars kann die aufgebogene Lasche 15 in diese Sockelleiste 25 eingreifen, wie aus Fig. 13 ersichtlich. Außer diesem Formschluß mit der Sockelleiste 25 kann auch noch ein Befestiger eingebracht werden, wie im Zusammenhang mit der Fig. 6 gezeigt. An der Unterseite der feststehenden Schiene 7 kann auch ein doppelseitiges Klebeband angebracht werden. Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 13 bildet die aufgebogene Lasche 15 einen Haken, der mit dem Hohlraum der Sockelleiste formschlüssig zusammenwirkt. Wird in diesem Falle auf die Anordnung eines Befestigers verzichtet, dann wird zweckmäßigerweise das erwähnte doppelseitige Klebeband an der Unterseite der feststehenden Korpussschiene 7 angebracht.

Bei den gezeigten Ausführungsbeispielen ist die Lasche 15 stets, von der Arbeitsplatte 4 aus gesehen, nach oben gerichtet. Es ist denkbar und möglich, wenn die feststehende Korpussschiene 7 der Schienenführung einen C-förmigen Querschnitt aufweist, wie beispielsweise in den Figuren 7 bis 9 gezeigt, den vertikalen Steg dieser feststehenden Korpussschiene randseitig entlang den horizontalen Flanschen einzuschneiden und die so gewonnene Lasche seitlich auszubiegen. Die gegenüber dieser ausgebogenen Lasche nach hinten vorstehenden, horizontalen Flansche können dann abgetrennt werden. Die so gewonnenen, seitlich ausgebogenen Laschen können gegeneinander gerichtet sein, sie können aber auch nach außen gerichtet werden.

Ein Tablar 5 mit zwei als Kugelführungen ausgebildeten Schienenführungen 26 ist in Fig. 27 in Ansicht gezeigt, wobei der vordere Blendenrand abgenommen ist. Dieses Tablar 5 besitzt untere feststehende Schienen 27 und je eine nach vorne ausziehbare Auszugschiene 28. Die beiden Kugelführungen sind hier liegend angeordnet. Die beiden unteren feststehenden Schienen 27 sind über Querholme miteinander zu einer Einheit verbunden. Die Auszugschienen 28 tragen eine Platte 29 mit seitlich und vorne nach unten umgebogenen Rändern 30.

Die rückseitigen Enden 31 der feststehenden Schienen 27 sind frei geschnitten und bilden eine im wesentlichen waagerechte Lasche mit einer Bohrung 18 (Fig. 14). Dieses Ende ist mit dem Beschlag 32 verbunden, der mittels einer schräg stehenden Schraube, die hier nur durch eine strichpunktierte Linie 33 angedeutet ist, an der Wand 20 festgelegt ist, welcher die Arbeitsplatte 4 des Unterteiles 1 benachbart liegt. Dieser klobenartige Beschlag 32 besitzt eine horizontale schlitzförmige Aussparung 34, die von einem federbelasteten, vertikalen Bolzen 35 durchsetzt ist, der gegenüber dem klobenartigen Beschlag 32 nach oben vorsteht und der durch die Kraft der Feder nach unten gedrückt ist. Zu beiden Seiten dieses Mittelteiles ist der klobenartige Beschlag 32 mit Abschrägungen 36 versehen, von welchen Bohrungen 37 ausgehen, die der Auf-

nahme der Befestigungsschraube dienen. Die Anzahl der klobenartigen Beschläge 32 entspricht der Anzahl der Schienen pro Tablar. Diese klobenartigen Beschläge 32 werden im Abstand der Schienen 26 an der Wand 20 festgeschraubt, und zwar in der Höhe gegenüber der Arbeitsplatte 4, daß die freigeschnittenen rückseitigen Enden 31 der feststehenden Schienen 27 bei angehobenen Bolzen 35 in die schlitzartige Aussparung 34 eingeschoben werden können. Evtl. kann die Stirnseite des freigeschnittenen Endes 31 der Schiene 27 etwas abgeschrägt sein, so daß beim Einschieben diese abgeschrägte Kante eine Auflaufläche für den Federbolzen 35 bildet, der durch die Einschubbewegung angehoben wird und anschließend in die Bohrung 18 einrastet. Dies setzt allerdings voraus, daß der unterhalb der schlitzartigen Aussparung 34 liegende Teil des Beschlages keine Bohrung für den federbelasteten Bolzen 35 aufweist, der federbelastete Bolzen 35 vielmehr mit seiner unteren Stirnseite auf einer ebenen Fläche aufliegt, die gleichzeitig als Begrenzungsfläche der Aussparung 34 dient.

Beim gezeigten Ausführungsbeispiel (siehe Fig. 15) sind die schlitzartigen Aussparungen 34 auch seitlich offen. Es ist möglich, diese schlitzartigen Aussparungen 34 seitlich zu begrenzen, so daß ihre horizontale Öffnungsweite der Breite des aufzunehmenden rückseitigen Endes 31 der Schiene 27 entspricht.

Durch Anheben des federbelasteten Bolzens 35 kann das Tablar als Ganzes vorgezogen und anschließend von der Arbeitsplatte 4 abgehoben werden.

Der Beschlag 38 nach den Fig. 17 und 18 besitzt einen trapezförmigen Querschnitt, wobei die entsprechende Aussparung 39 von oben nach unten durchläuft. Die Seitenwände dieser Aussparung 39, die nach außen divergieren, sind stufenförmig abgesetzt. Zum Querschnitt dieser Aussparung 39 ist das rückseitige Ende 31 der feststehenden Schiene 27 korrespondierend ausgebildet, so daß dieses Ende 31 von oben her in den Beschlag 38 eingefädelt werden kann und dann gegenüber horizontaler Verschiebung gesichert ist. Auch dieser Beschlag 38 ist mit einer von der Bohrung 37 aufzunehmenden Schraube an einer Wand befestigbar. Divergieren hier die Seitenwände der Aussparung 39 nach außen, so ist es möglich, eine im Querschnitt trapezförmige Aussparung vorzusehen, deren Seitenwände nach außen hin konvergieren. In diesem Fall ist das rückseitige Ende 31 zu diesem Querschnittsverlauf korrespondierend auszubilden.

Der Beschlag 40 in einer weiteren Ausführungsform weist einen stufenförmigen Absatz 41 auf, aus welchem nach oben vorstehend ein Federbolzen 42 ragt. Die Auflageebene dieses Absatzes 41 geht in eine schlitzförmige Ausnehmung 43 über. Im rückseitigen laschenartigen Ende 31 der Schiene 27 ist eine Bohrung 44 vorgesehen. Ist dieser Beschlag 40 auf der Arbeitsplatte 4 und an der Wand 20 festgelegt, dann werden die Schienen 27 bzw. das laschenartige rückseitige Ende 31 auf den Absatz aufgelegt. Dadurch wird

der Federbolzen 42 nach unten gedrückt. Wenn das laschenartige Ende 31 der Schiene 27 in seine Endlage geschoben ist und die Bohrung 44 mit dem Federbolzen 42 deckungsgleich liegt, dann wird der Federbolzen 42 nach oben gedrückt (Fig. 19) und bewirkt dadurch die erforderliche Halterung.

Der Beschlag 45 nach Fig. 20 besitzt ebenfalls eine schlitzförmige Aussparung 46 für die Aufnahme des rückseitigen Endes 31 der feststehenden Schiene 27. Die Begrenzungsflächen dieser Aussparung 46 sind geraffelt oder gezahnt. Das laschenartige rückseitige Ende 31 der Schiene 27 ist mit einer dazu korrespondierenden Oberfläche ausgestattet, so daß die Schiene 27 auch hier formschlüssig gehalten werden kann. Ist die Zahnung oder Riffelung sehr ausgeprägt, so wird das Tablar dadurch am Beschlag 45 festgelegt, daß die rückseitigen Enden 31 von der Seite her in den Beschlag eingeschoben werden, also rechtwinklig zur Zeichenebene bezüglich Fig. 20.

Der Beschlag 47 nach einem weiteren Ausführungsbeispiel ist ebenfalls klobenartig ausgebildet und besitzt eine nach unten offene, quer zur Längserstreckung der Schiene 27 verlaufende Rinne 50 und ist darüber hinaus mit einem mittigen Ausschnitt 48 versehen. Die Unterseite des Beschlages 47 ist ferner abgestuft, so daß durch diese Abstufung 49 eine Einführöffnung begrenzt wird. Das rückseitige laschenartige Ende 31 der Schiene 27 ist T-förmig gestaltet und wird nach der Montage des Beschlages 47 von unten her eingefädelt, wobei die ausragenden Teile des T-förmigen Zuschnittes von den Rinnen 50 seitlich des mittleren Ausschnittes 48 aufgenommen werden. Dank des mittleren Ausschnittes 48 kann das Tablar nach oben (Pfeil 51) verschwenkt werden, wenn die unter dem Tablar liegende Fläche gereinigt werden soll.

Eine ebenfalls schwenkbare Lagerung des Tablars zeigen die Fig. 23 und 24. Der Beschlag 52 ist hier U-förmig gestaltet. In den Seitenwangen 53 sind die Bohrungen 37 für die Aufnahme der Befestigungsschraube und ferner deckungsgleiche Öffnungen zur Aufnahme der Enden eines Achsbolzens 54, der eine Rundbördelung 59 des rückseitigen Endes 31 der Schiene 27 durchsetzt.

Die Schienenführungen der vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele sind als Kugelführungen ausgestaltet, wie aus Fig. 27 ersichtlich, wobei das hintere Ende 31 der jeweils feststehenden Schiene 27 eine Lasche bildet, die in der beschriebenen Weise form- oder kraftschlüssig vom klobenartigen Beschlag aufgenommen wird. Die Kloben können evtl. so schmal ausgebildet werden, daß sie zwischen den seitlichen Wangen der im Querschnitt U-förmigen, feststehenden Schienen 27 ausreichend Platz haben, in diesem Fall muß das rückseitige Ende der feststehenden Schiene 27 nicht freigeschnitten werden.

Die Schienenführungen können auch als Rollenführungen ausgebildet sein, wobei die feststehende Schiene 27 einen C-förmigen, stehenden Querschnitt

55 besitzt (Fig. 25). Der Steg dieses C-förmigen Profils ist dann durch eine Lasche 57 nach hinten verlängert und besitzt zur Aufnahme eines Achszapfens 58 eine Bohrung. Der Achszapfen 58 ist in einem einfachen Beschlag 56 gehalten, der mit einer Schraube in der oben erläuterten Art an der Wand 20 festzulegen ist. Das Tablar mit einer solchen Schienenführung mit Laufrollen kann ebenfalls nach oben (Pfeil 51) verschwenkt werden.

Die Figuren 28 und 29 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel eines klobenartigen Beschlages. Dessen Unterseite ist absatzartig ausgebildet. In einen zentralen unteren Zapfen 60 wird das mit einer Bohrung 18 ausgebildete Ende 31 der feststehenden Schiene 27 von unten her eingehängt. Was das Ausführungsbeispiel nach den Figuren 30 und 31 betrifft, so entspricht dies im wesentlichen jenem nach den Figuren 28 und 29. Gegenüber diesem Ausführungsbeispiel ist beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 30 und 31 die Aufstandsfläche vergrößert - dadurch, daß seitlich des zentralen Mittelteiles mit dem Zapfen 60 Schultern angeformt sind, die sich über die Tiefe des Beschlages erstrecken.

Der klobenartige Beschlag, wie vorstehend anhand verschiedener Ausführungsbeispiele beschrieben, kann aus Metall oder einem geeigneten, widerstandsfähigen Kunststoff gefertigt sein. In allen beschriebenen Fällen wird durch den Beschlag, der an der Wand 20 festgelegt ist, das Tablar gegen horizontale Verschiebung gesichert und darüberhinaus so festgehalten, daß bei vorgezogenem, belastetem Tablar dieses nicht kippt. Wenn davon ausgegangen wird, daß die Arbeitsplatte eine sehr glatte Oberfläche besitzt, dann kann zur Fixierung des Tablars an der Unterseite der feststehenden Schienen 27, und zwar in deren vorderem und hinterem Bereich, gegebenenfalls auch im mittleren Bereich, ein Saugnäpf festgelegt werden. Solche Saugnäpfe entwickeln eine hohe Haltekraft, da sie ständig durch das Gewicht, das auf dem Tablar lastet, gegen die Arbeitsplatte gedrückt sind. Eine ausreichende Haltekraft müssen sie nur dann aufbringen, wenn das Tablar vorgezogen wird, um beispielsweise irgendwelche Eingriffe in das auf dem Tablar befindliche Gerät zu tätigen. Solche Eingriffe (Beschicken, Füllen, Reinigen) werden in der Regel in kurzer Zeit abgewickelt, und nach dem Zurückschieben des belasteten Tablars sind solche Saugnäpfe wiederum entlastet.

Dank der Erfindung ist es möglich, auf der Arbeitsplatte 4 eines Küchenmöbels ein verschiebbares Tablar anzuordnen und vor allem festzulegen, ohne daß dadurch die Arbeitsplatte selbst durch Bohrungen zur Aufnahme von Befestigern beeinträchtigt wird. Darüberhinaus kann das Tablar angehoben oder hochgeschwenkt werden, je nach Ausführung, so daß die unterhalb des Tablars befindliche Fläche gereinigt werden kann. Das Tablar als Ganzes kann auch abgenommen und wieder montiert werden, ohne daß dazu ein Werkzeug eingesetzt werden müßte. Die kostspielige Arbeitsplatte ist dadurch vollumfänglich geschont.

Legende

zu den Hinweisziffern:

1	Unterteil
2	Hängeteil
3	Küchenschrank
4	Arbeitsplatte
5	Tablar
6	Kaffeemaschine
7	feststehende Korpuschiene
8	Stützrolle
9	Quersteg
10	Quersteg
11	Auszugschiene
12	Laufrolle
13	Befestigungslasche
14	Auflagebrett
15	Lasche
16	vertikaler Abschnitt
17	schrägstehender Abschnitt
18	Bohrung
19	Verkleidung
20	Wand
21	Befestiger - Schraube
22	Lasche
23	Scharnier
24	Pfeil
25	Sockelleiste
26	Schienenführung
27	Schienen
28	Auszugschiene
29	Platte
30	Rand
31	Ende
32	Beschlag
33	strichpunktierte Linie
34	Aussparung
35	Bolzen
36	Abschrägung
37	Bohrung
38	Beschlag
39	Aussparung
40	Beschlag
41	Absatz
42	Federbolzen
43	Ausnehmung
44	Bohrung
45	Beschlag
46	Aussparung
47	Beschlag
48	Ausschnitt
49	Abstufung
50	Rinne
51	Pfeil
52	Beschlag
53	seitliche Wange
54	Achsbolzen
55	Querschnitt

- 56 Beschlag
- 57 Lasche
- 58 Achszapfen
- 59 Rundbördelung
- 60 Zapfen

5

Patentansprüche

1. Tablar zur Aufnahme von auf einer Arbeitsplatte eines Möbelstückes, insbesondere eines Küchenschrankes abgestellten Küchenmaschinen, das mittels einer Schienenführung nach Art einer Schubladenführung verschiebbar gelagert ist, wobei die Schienenführung mindestens ein Paar feststehender Korpussschienen und mindestens ein Paar mit dem Tablar verbundener Auszugschienen aufweist, dadurch gekennzeichnet,

10

- daß zumindest an einem der rückseitigen Enden der feststehenden Korpussschienen (7, 27) oder
- daß an einem diese Korpussschienen (7, 27) verbindenden Quersteg (10) mindestens eine nach hinten gerichtete Lasche (15) vorgesehen ist, wobei diese Lasche (15) im rückseitigen Bereich der Schienenführung liegt, und
- die Lasche (15) mindestens eine Bohrung (18) zur Aufnahme eines wandseitig festzulegenden Befestigers oder Halters aufweist
- oder Hinterschnidungen und Auskragungen besitzt, die mit einem dazu korrespondierend ausgebildeten und wandseitig festzulegenden Beschlag formschlüssig verbindbar sind.

20

25

30

2. Tablar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an dem die Korpussschiene (7) verbindenden Quersteg (10) mindestens eine abgewinkelte, aufrechte, nach oben gerichtete Lasche (15) vorgesehen ist mit einem vertikalen Abschnitt (16), der hinter dem rückseitigen Ende der Korpussschiene (7) liegt.

35

40

3. Tablar nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (15) zwischen dem nach oben gerichteten vertikalen Abschnitt (16) und dem Quersteg (10) bzw. der feststehenden Korpussschiene (7) einen schrägstehenden Abschnitt (17) aufweist, wobei dieser schrägstehende Abschnitt (17) gegenüber der Horizontalen einen Winkel von ca. 45° einnimmt.

45

50

4. Tablar nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bohrung (18) zur Aufnahme eines Befestigers (21), vorzugsweise einer Schraube, im schrägstehenden Abschnitt (17) der Lasche (15) vorgesehen ist.

55

5. Tablar nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet,

daß am Quersteg (10) bzw. am rückseitigen Ende der feststehenden Schiene (7) mindestens eine sich in dessen Ebene bzw. in deren Ebene nach hinten erstreckende weitere Lasche (22) angeordnet ist, die den vertikalen Abschnitt (16) der ersten Lasche (15) nach hinten überragt.

6. Tablar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der feststehenden Schiene (7) oder dem Quersteg (10) einerseits und der Lasche (15) andererseits ein Scharnier (23) vorgesehen ist, dessen Achse sich quer zur Verschieberichtung des Tablars (5) erstreckt.

7. Tablar nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß zur Festlegung der Korpussschiene mit ihrem rückseitigen Ende am Möbelstück oder an einer daran angrenzenden Wand ein klobenartiger Beschlag vorgesehen ist, der außer mindestens einer Bohrung zur Aufnahme eines Befestigers, insbesondere einer Schraube, zu seiner Festlegung am Möbelteil oder an der Wand mindestens eine Aussparung aufweist,

- daß die Aussparung Hinterschnidungen besitzt und das rückseitige Ende der feststehenden Korpussschiene korrespondierend zur Kontur dieser hinterschnittenen Ausnehmung ausgebildet und mit diesem Ende in die Aussparung einhängbar ist,
- oder daß die Aussparung als quer zur Verschieberichtung der Schienenführung verlaufende Bohrung ausgebildet ist zur Aufnahme eines in diese Bohrung einsetzbaren, eine Bohrung am Ende der feststehenden Schiene (27) durchsetzenden Bolzens.

8. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Bolzen (35) in der Bohrung gegen die Kraft einer Feder verschiebbar gelagert ist und der Bolzen (35) eine schlitzzartige Aussparung (34) im Kloben quer durchsetzt, in welche das rückseitige Ende der feststehenden Schiene (27) ragt.

9. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag - von oben gesehen - eine im Querschnitt trapezförmige Aussparung (39) aufweist mit nach außen divergierenden Seitenwänden und diese Seitenwände zur Bildung eines Absatzes abgestuft sind und das rückseitige, laschenartige Ende (31) der feststehenden Schiene (27) eine zu diesem Querschnitt korrespondierende Kontur aufweist und dieses laschenartige Ende von oben oder von unten her in diese Aussparung (39) des klobenartigen Beschlages einsetzbar ist.

10. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet,

daß der Beschlag - von oben gesehen - eine im Querschnitt trapezförmige Aussparung aufweist mit nach außen konvergierenden Seitenwänden und das rückseitige laschenartige Ende der feststehenden Schiene eine zu diesem Querschnitt korrespondierende Kontur aufweist und dieses laschenartige Ende von oben oder von unten her in diese Ausnehmung des klobenartigen Beschlages einsetzbar ist.

5

10

11. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag als Aussparung eine nach unten hin offene, quer zur Ausziehrichtung der Schienenführung verlaufende Rinne (50) aufweist und die der Schienenführung zugewandte Seite des Klobens nach oben hin abgesetzt und ausgeschnitten ist zum Einsetzen des rückseitigen laschenartigen Endes (31) der feststehenden Schiene (27), das eine T-förmige Kontur besitzt, dessen auskragende Seitenteile von der Rinne (50) aufgenommen sind.

15

20

12. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag in Draufsicht eine U-Form aufweist und in den seitlichen Wangen (53) dieses U-förmigen Teiles zur Aufnahme eines Achsbolzens (54) fluchtende Bohrungen vorgesehen sind und das laschenartige, rückseitige Ende (31) der feststehenden Schiene (27) umgebördelt ist zur Bildung einer der Aufnahme des Achsbolzens (54) dienenden Bohrung und dieses rückseitige Ende (31) zwischen den Wangen (53) des Beschlages liegt.

25

30

13. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag eine schlitzförmige, waagrechte, gegen die Schienenführung hin offene Aussparung (46) aufweist, deren einander zugewandte Begrenzungswände geriffelt oder gezahnt sind und das laschenartige Ende (31) der feststehenden Schiene (27), das von dieser Aussparung (46) aufnehmbar ist, eine dazu korrespondierende Oberflächengestaltung aufweist.

35

40

14. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Ebenen der laschenartigen, rückseitigen Enden (31) der feststehenden Schienen (27) im wesentlichen horizontal ausgerichtet sind.

45

15. Tablar nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Ebenen der laschenartigen, rückseitigen Enden der feststehenden Schienen (27) im wesentlichen vertikal ausgerichtet sind und seitlich am klobenartigen Beschlag anliegen oder von vertikalen Schlitzen im klobenartigen Beschlag aufgenommen sind.

50

55

16. Tablar nach einem der Ansprüche 7 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag und die Schie-

nenführungen jeweils paarweise angeordnet sind.

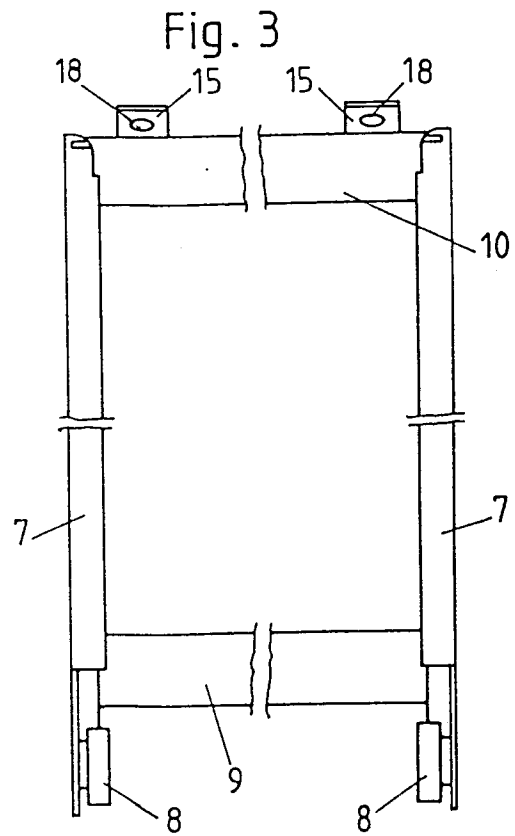
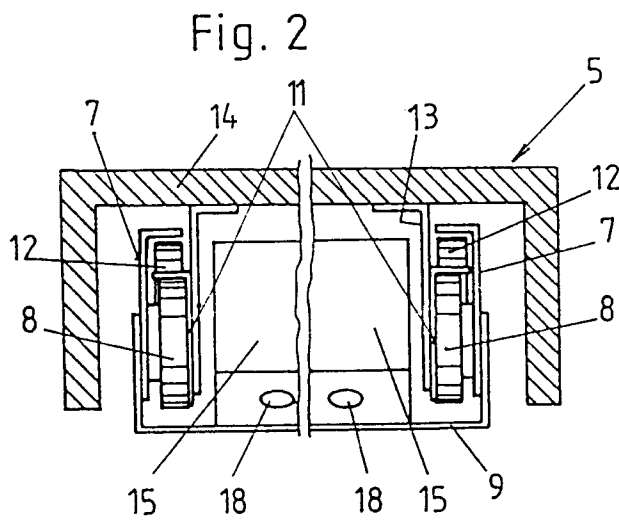
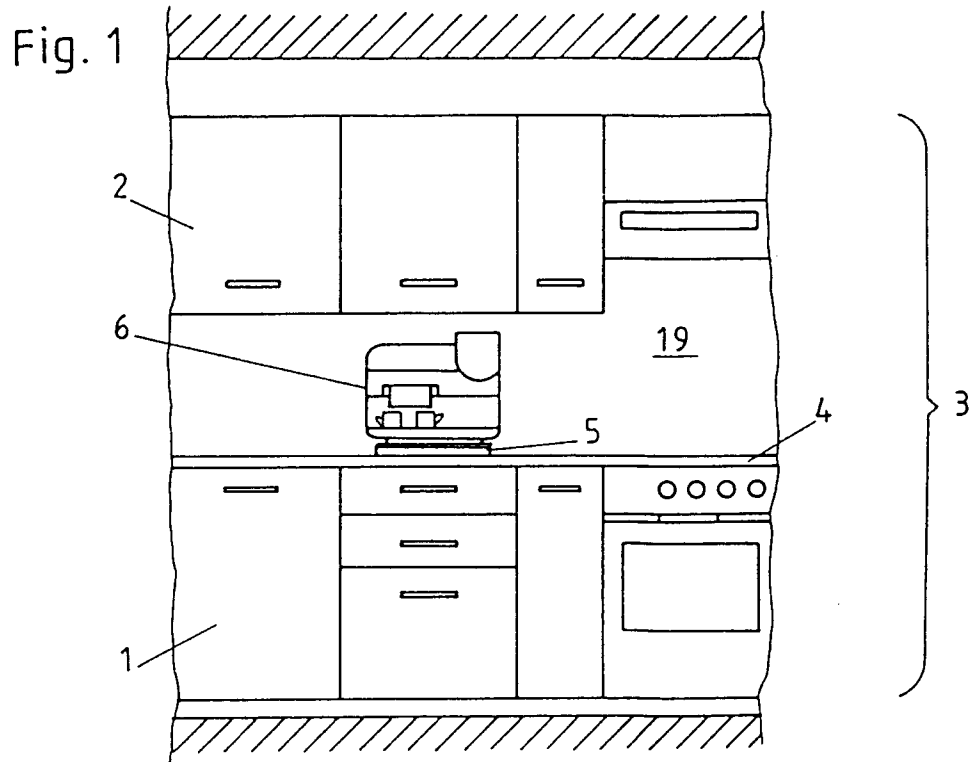


Fig. 4

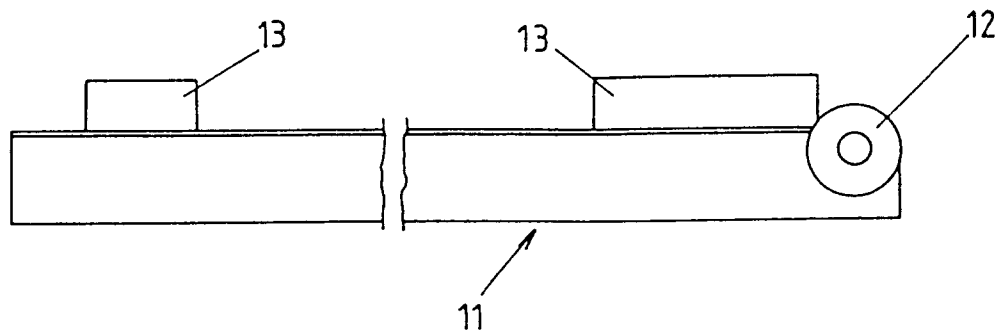


Fig. 5

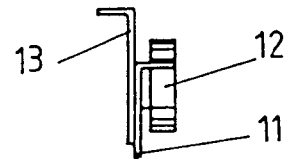
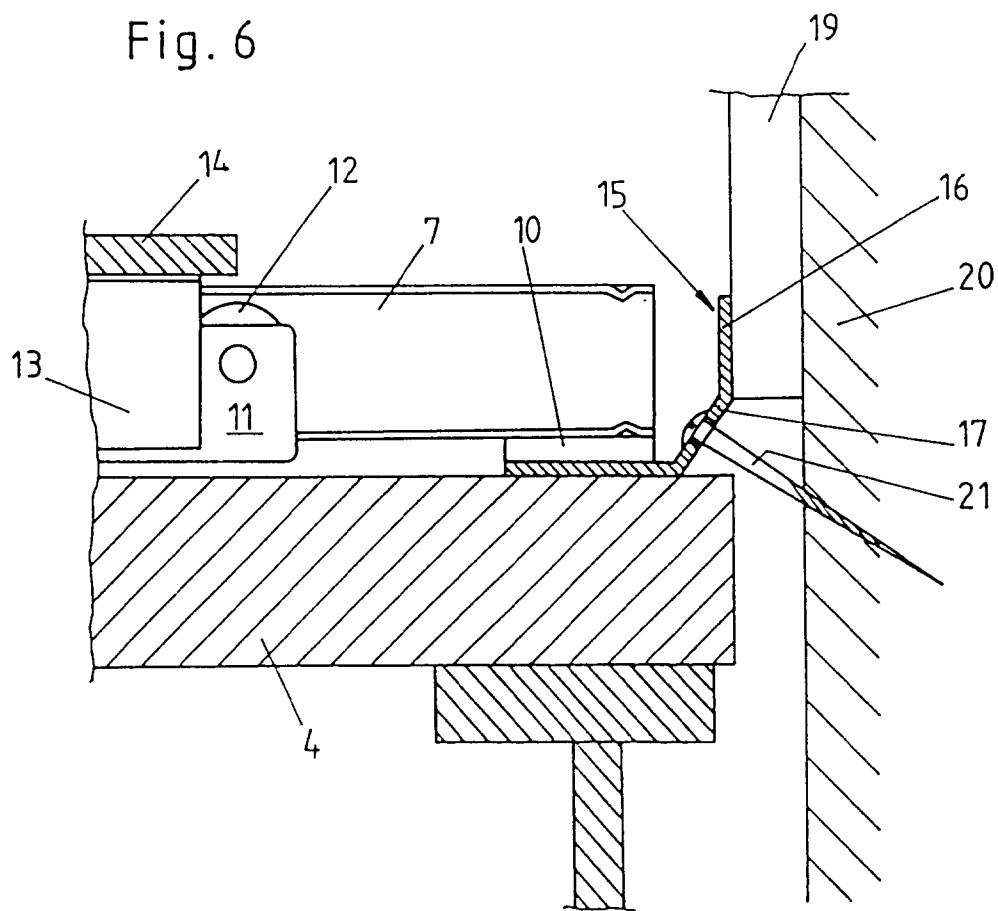


Fig. 6



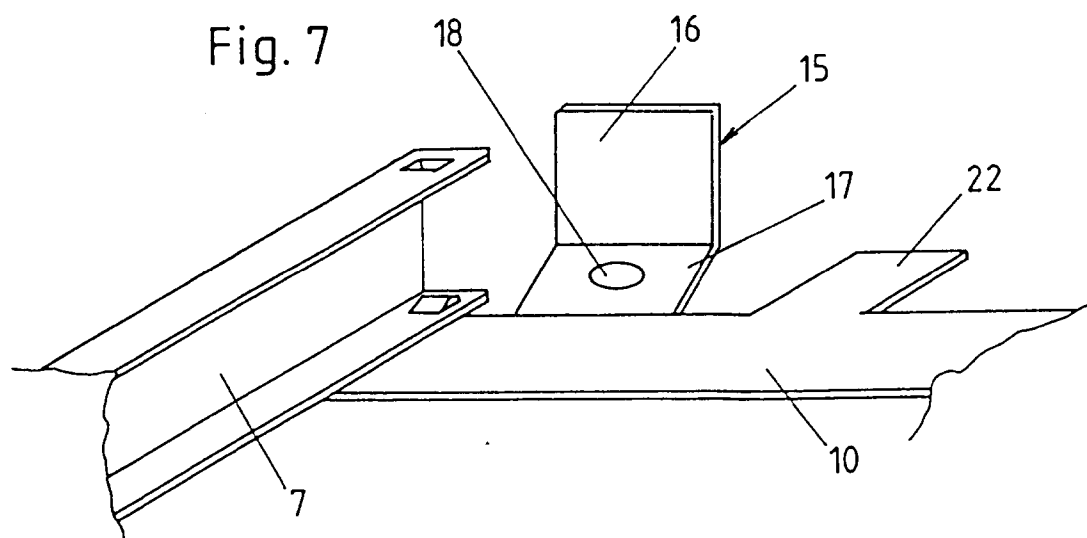


Fig. 8

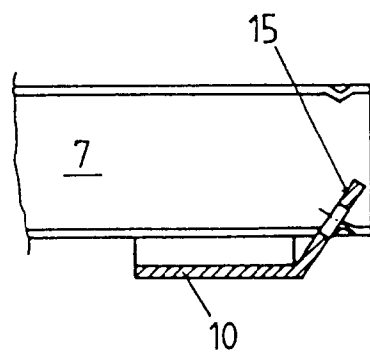
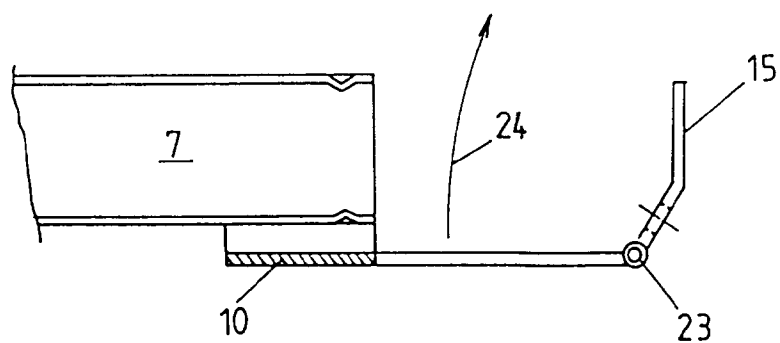


Fig. 9

Fig. 10

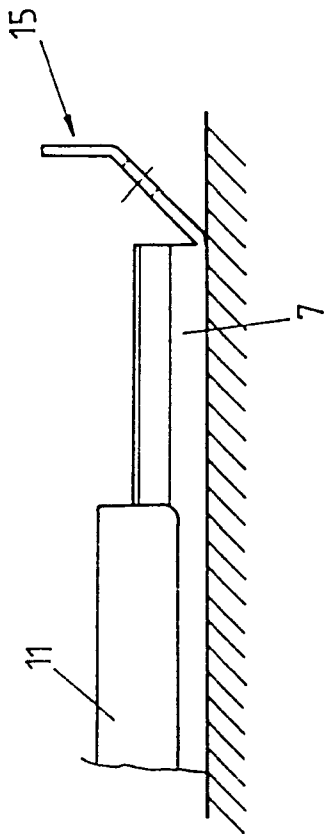


Fig. 12

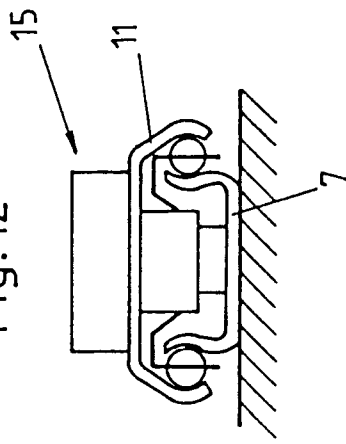


Fig. 11

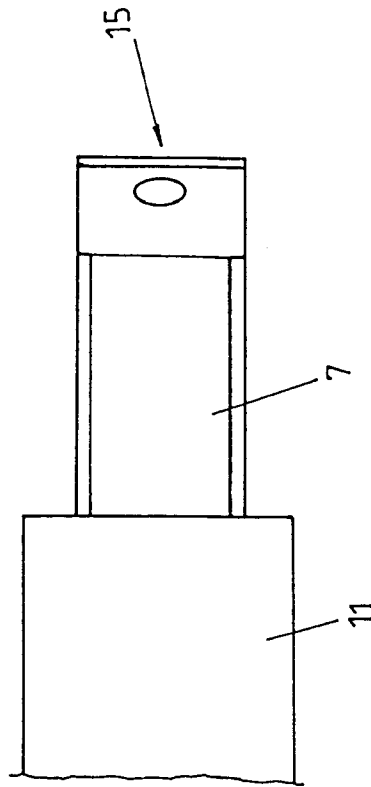


Fig. 13

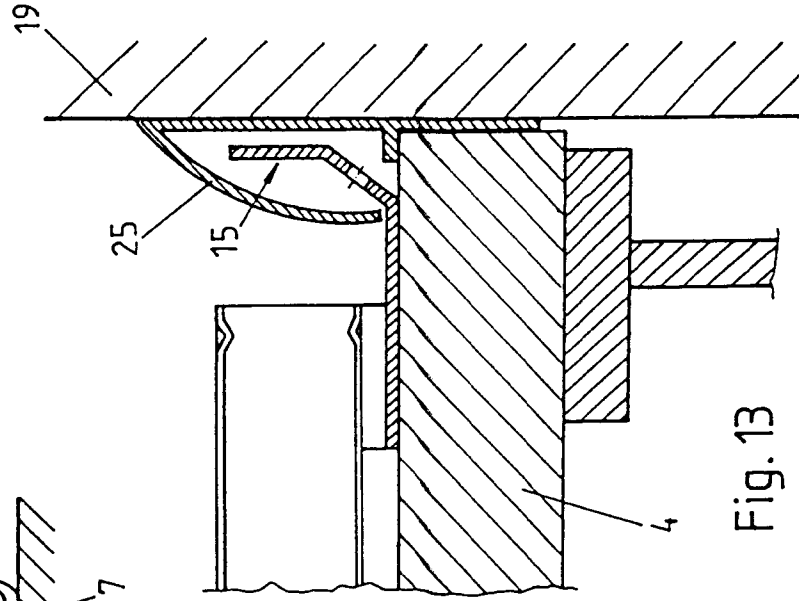


Fig.17

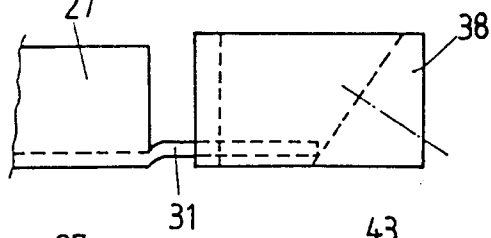


Fig.18

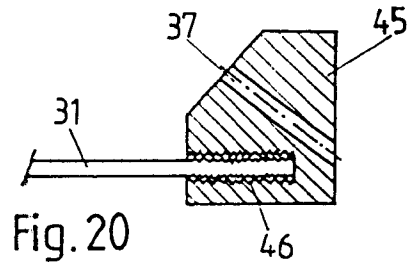
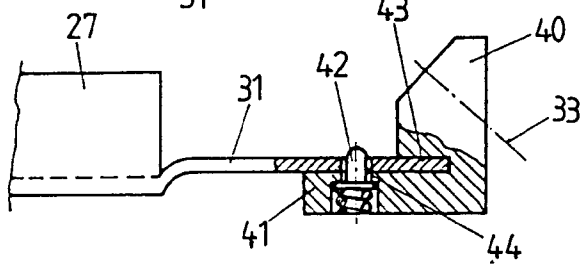
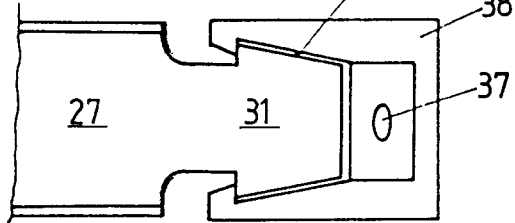


Fig. 19

Fig. 20

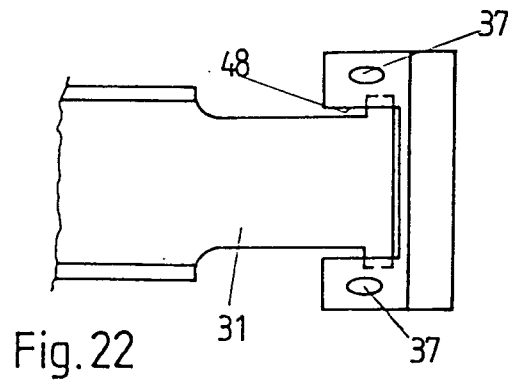
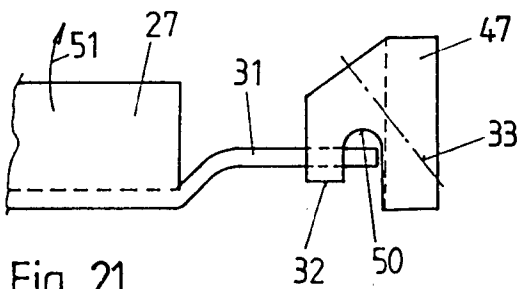


Fig. 21

Fig. 22

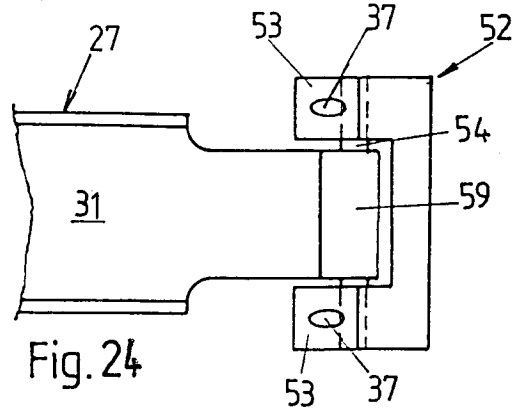
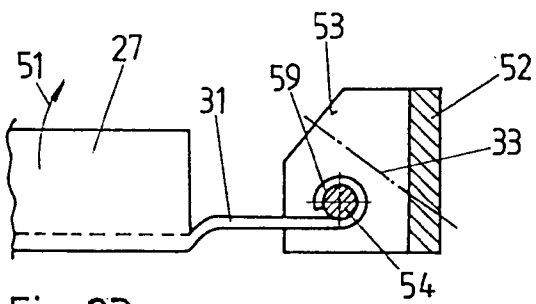


Fig. 23

Fig. 24

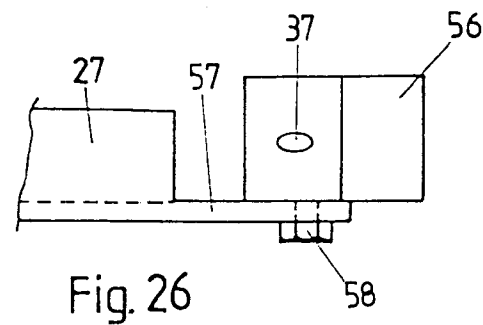
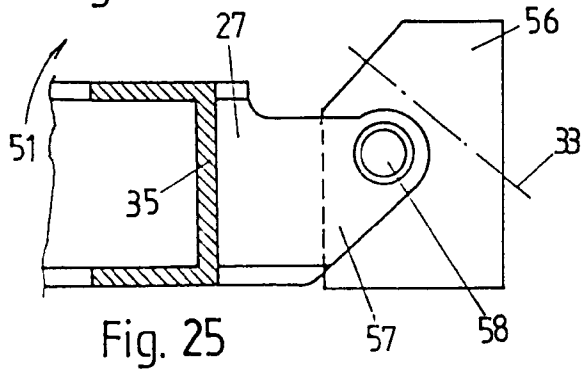


Fig. 25

Fig. 26

Fig. 28

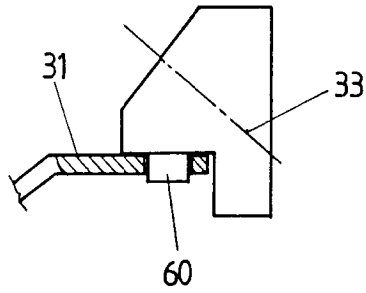


Fig. 29

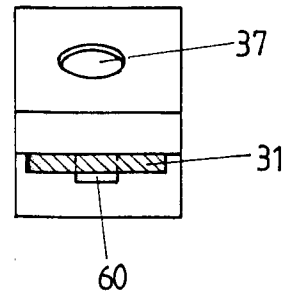


Fig. 30

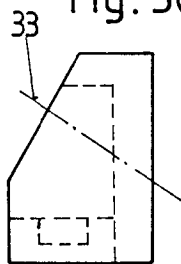


Fig. 31

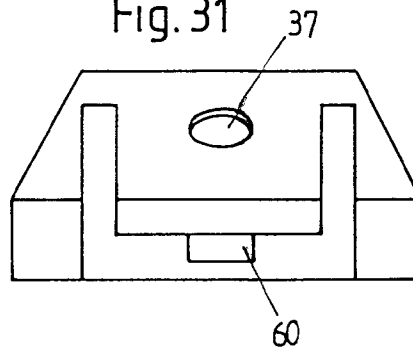


Fig. 27

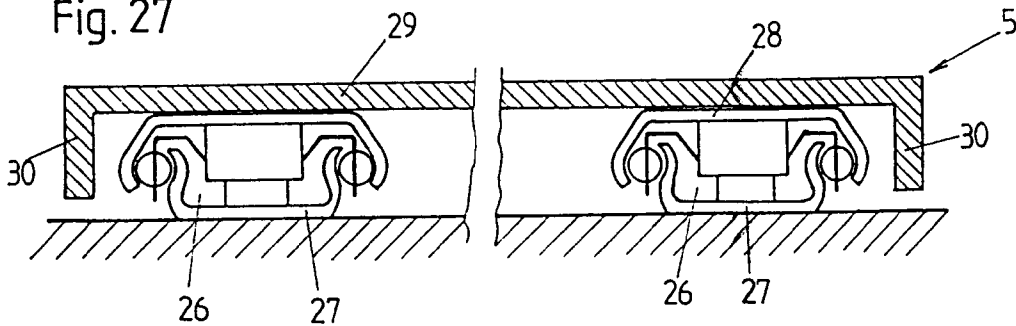


Fig. 14

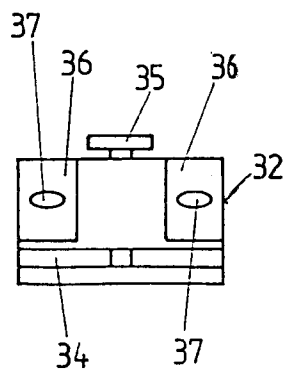
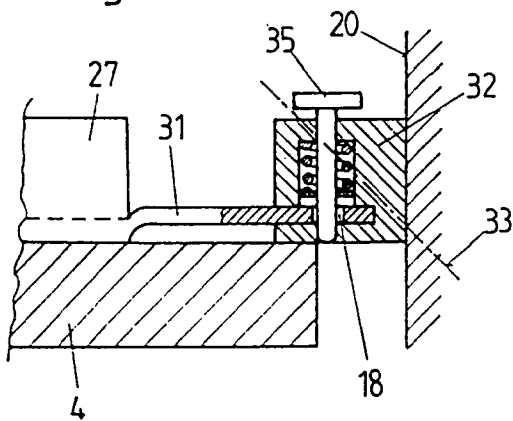


Fig. 15

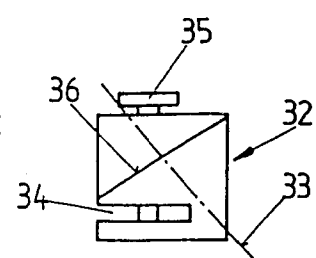


Fig. 16



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 98107419.8
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6)
A, D	US 5083848 A (MERINO et al.) 28. Januar 1992 (28.01.92), Spalte 2, Zeilen 31-51, Spalte 3, Zeilen 24-43, Fig. 1-3, 5, 6, 11. --	1	A 47 B 77/12 A 47 B 88/04
A, D	US 2946458 A (P. DU BOFF et al.) 26. Juli 1960 (26.07.60). --	1	
A	DE 3832701 A1 (KARL LAUTENSCHLÄGER GMBH & CO KG) 29. März 1990 (29.03.90), Fig. 1-3. --	7, 13, 15, 16	
A	US 4441773 A (LEIPER, F.D.) 10. April 1984 (10.04.84), Spalte 3, Zeilen 20-35, Fig. 2. --	7, 14	
A	US 4244546 A (MERTES et al.) 13. Januar 1981 (13.01.81), Fig. 1-5. ----	7, 10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 6)
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 16-06-1998	Prüfer VELINSKY-HUBER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			